Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/13/2023	30.10.2023
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Käser, Dominik	20 21 10 - 2023	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.11.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 und der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 und die Finanzplanung sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) werden zur Vorberatung an den erweiterten Hauptausschuss beziehungsweise den Bürgerheimausschuss verwiesen.

Anlagen

Interne Prüfung

entfällt

Erläuterungen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024, die Finanzplanung und die Wirtschaftspläne 2024 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) werden in der Gemeinderatssitzung eingebracht und am 27. und 28. November im erweiterten Hauptausschuss vorberaten. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Bürgerheim wird ebenfalls in der Gemeinderatssitzung eingebracht. Die Vorberatung hierfür findet am 22. November 2023 in der Bürgerheimausschusssitzung statt.

Die Sitzungen der Ortschaftsräte sind vom 4. Dezember bis 6. Dezember vorgesehen.

Die abschließende Vorberatung im Hauptausschuss wird am 11. Dezember stattfinden.

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 sollen der Haushaltsplan 2024 und die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) beschlossen werden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist folgende Eckwerte aus:

Ergebnishaushalt				
	2024	**2025**	**2026**	**2027**
ordentliche Erträge	99.614.950	99.597.970	101.259.480	101.886.770
ordentliche Aufwendungen	-99.608.990	-100.328.000	-108.403.850	-109.972.950
ordentliches Ergebnis	5.960	-730.030	-7.144.370	-8.086.180
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	5.960	-730.030	-7.144.370	-8.086.180
hierin enthalten: Netto-Abschreibungen	4.396.150	4.275.650	4.169.820	3.999.350
daraus folgt: erwirtschaftete Netto-Abschreibungen	4.402.110	3.545.620	-2.974.550	-4.086.830

Finanzhaushalt				
	2024	**2025**	**2026**	**2027**
Zahlungsmittelsaldo aus dem Ergebnishaushalt	3.903.560	3.117.520	-3.324.350	-4.430.730
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.661.200	641.500	253.600	1.905.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.280.600	-2.775.800	-2.281.050	-125.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-8.619.400**	**-2.134.300**	**-2.027.450**	**1.779.100**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-203.400**	**-203.400**	**-203.400**	**-203.400**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-4.919.240	779.820	-5.555.200	-2.855.030

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2024 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 5.960 Euro auf. Mittelfristig wird im Jahr 2025 mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis i.H.v. -730.030 gerechnet, während in den Jahren 2026 und 2027 mit negativen ordentlichen Ergebnissen in der Größenordnung 7,1 – 8,0 Mio. Euro geplant wird.

Die Abschreibungen können im Jahr 2024 erwirtschaftet werden. Im Jahr 2025 können sie teilweise erwirtschaftet werden. In den Jahren 2026 sowie 2027 können sie dagegen nicht erwirtschaftet werden.
Die Zahlen zum Entwurf basieren auf den Daten der Mai-Steuerschätzungen 2023 sowie den Orientierungsdaten zum Juli 2023. Die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung sowie die darauf basierenden Orientierungsdaten werden im Laufe des Novembers erwartet und dann entsprechend zu den Vorberatungen am 27. und 28. November nachgereicht.

Im Finanzhaushalt können alle wesentlichen geplanten Finanzierungsmaßnahmen aus der Finanzplanung 2023 mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung weitergeführt werden. Der Finanzierungsmittelbestand reduziert sich von 2024 bis 2027 um rund 12,5 Mio. Euro. Die geplante Erhöhung der Kreisumlage, eine steigende Aufgabenfülle sowie der Abschluss der Tarifverhandlungen der Beschäftigten schlagen sich deutlich auf den Aufwandsseiten der Planungsjahre nieder. Die hierdurch reduzierten Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt werden zu weniger liquiden Mittel für Investitionsmaßnahmen führen.

Aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsjahre bis 2020 sowie dem ausgeglichenen Haushalt 2022, weist die Stadt Rheinfelden (Baden) derzeit eine Liquidität in Höhe von 14,5 Mio. Euro auf. Diese Mittel werden allerdings für umfangreiche Investitionsmaßnahmen aufgewendet werden. Die liquiden Mittel werden sich am Ende des Finanzplanungszeitraums auf eine Summe von 2,0 Mio. Euro reduzieren, sodass die gesetzliche Mindestliquidität von 1,9 Mio. Euro knapp eingehalten werden kann.
Für alle weiteren Investitionsmaßnahmen die eine Unterschreitung der gesetzlichen Mindestliquidität zur Folge hätten, jedoch dringend in den Planungsjahren angefangen bzw. umgesetzt werden müssen, bedarf es der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Durch den steigenden Aufgabenzuwachs wird es zunehmend schwieriger Einsparungspotentiale aufzudecken. Aus diesem Grunde wird es dringende Aufgabe sein, bestehende Strukturen zu analysieren und zu optimieren, gegebenenfalls aber auch zu reduzieren.
Dies hat zur Folge, dass zukünftige Projekte auf den Prüfstand gestellt und priorisiert werden müssen. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass der mittelfristig zur Verfügung stehende Finanzrahmen für neu hinzukommende Projekte auf ein deutlich niedrigeres Niveau als bisher sinken wird und die Mittel nach der mittelfristigen Finanzplanung im Finanzplanungszeitraum bis 2027 auch unter Berücksichtigung von den geplanten Haushaltseinsparungen, komplett aufgebraucht sein werden. Sämtliche Investitionsmaßnahmen werden aufgrund der geringen Liquidität genauestens betrachtet werden müssen.